

abgesehen von der bereits im Vorjahre prinzipiell konzidierten Summe von 2 Millionen, jede Steigerung des Marinevoranschlags tunlichst zu vermeiden. Unter dieser Voraussetzung will auch Redner die 2 1/2-Millionen-Anforderung nicht beanstanden.

Anlässlich einer hierauf folgenden Diskussion über die Frage, ob die 1 700 000 fl. gleichfalls als Nachtragskredit pro 1899 oder aber, eventuell mit einer Spezialvorlage, als Anforderung pro 1900 in den Delegationen eingebracht werden sollen, bemerkt der **Vorsitzende**, daß hierüber seinerzeit anlässlich der Beratung des gemeinsamen Voranschlags ein Beschluß zu fassen sein werde.

Der Vorsitzende konstatiert hierauf, daß auch der zweite Verhandlungsgegenstand erledigt sei, und schließt die Sitzung.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 31. März 1899. Franz Joseph.

Nr. 26 Gemeinsamer Ministerrat, Schönbrunn, 29. Juni 1899

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski, der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll, der k. k. Ministerpräsident Graf Thun, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (28. 7.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Kriehammer, der kgl. ung. Landesverteidigungsminister GdK. Baron Fejérváry, der k. k. Landesverteidigungsminister FZM. Graf Welsersheimb, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Kaizl.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Das Projekt des k. u. k. gemeinsamen Kriegsministers betreffend die Ausgestaltung der Wehrmacht aufgrund eines erhöhten Rekrutenkontingentes.

KZ. 66 – GMCZ. 415

Protokoll des zu Schönbrunn am 29. Juni 1899 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Sitzung zu eröffnen und als deren Gegenstand das den beiden Regierungen auf vertrauliche Weise mitgeteilte Exposé des Herrn k. u. k. gemeinsamen Kriegsministers über die Vermehrung des k. u. k. Heeres zu bezeichnen, wobei Allerhöchstdieselben mit besonderem Nachdruck auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Frage hinweisen, an welche bereits vor vier Jahren herangetreten worden sei, ohne daß es seither möglich gewesen wäre, dieselbe einer entsprechenden Lösung zuzuführen.¹ Diese Jahre seien verloren, und es müsse dafür gesorgt werden, daß nicht noch mehr kostbare Zeit ungenützt verstreiche. Wenn Se.

¹ Über die Erhöhung des Rekrutenkontingents wurde beraten: GMR. v. 29. 8. 1896, GMCZ. 393; GMR. v. 30. 8. 1896, GMCZ. 394; GMR. v. 18. 9. 1896, GMCZ. 395; des weiteren wurden bei einer unter Vorsitz des Kaisers abgehaltenen Militärberatung, an der am 7. 3. 1899 der gemeinsame Kriegsminister, der Generalstabschef und die beiden Landesverteidigungsminister teilnahmen, die weiteren Sitzungen des gemeinsamen Minister-

Majestät auch mit Befriedigung konstatieren könnten, daß ^ader^a Pflichteifer und der Fleiß des Offizierskorps ^bnichts zu wünschen übriglasse^b, so könne anderseits nicht geleugnet werden, daß die k. u. k. Wehrmacht, was die Quantität ^cund infolge der geringen Friedensstände auch die Qualität^c anlange, hinter den Heeren der anderen Großmächte bedeutend zurückgeblieben sei. Die Frage des Ausbaues der Wehrmacht stehe im innigsten Zusammenhange mit der Großmachtstellung der Monarchie und sei daher nicht bloß eine militärische, sondern fast noch mehr eine politische. Die Frage der Erhöhung des Rekrutenkontingentes müsse daher ehestens in Angriff genommen werden, da die jetzt vorhandenen Truppen, zumal die Infanterie, für den Ernstfall weder an Zahl stark genug noch hinlänglich organisiert seien, so daß einem eventuellen Kriege unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mit Aussicht auf Erfolg entgegengesehen werden könne. Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen hierauf die Anwesenden zur Meinungsäußerung über den Beratungsgegenstand aufzufordern.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Goltchowski erbittet sich daraufhin das Wort um auszuführen, daß angesichts der in anderen Staaten auf militärischem Gebiete gemachten Anstrengungen sich niemand der Notwendigkeit der Durchführung der geplanten Erweiterung der Wehrmacht verschließen könne, und daß es sich nur darum handle, wann, nicht aber ob an ein solche herangetreten werden solle. Die Lösung dieser Frage hänge zunächst von der Gestaltung der parlamentarischen Verhältnisse in Österreich ab, da aufgrund des § 14 wohl der gegenwärtige Truppenstand erhalten werden könne, zur Erhöhung des Rekrutenkontingentes jedoch die Zustimmung des Reichsrates erforderlich sei.²

rates über die Erhöhung des Rekrutenkontingents vorbereitet: KA, MKSM. 20-1/1/1899. Entsprechend der Entschließung dieser Beratung erarbeitete der gemeinsame Kriegsminister seinen Vortrag v. 4. 5. 1899 über den Ausbau der Wehrmacht, ebd., KM., Präs. 26-1/5-2/1899. Der dem Herrscher unterbreitete Vortrag: HHStA., Kab. Kanzlei, KZ. 476/1899. Krieghammer schickte sein Exposé Goltchowski bzw. den beiden Landesregierungen am 19. 5. 1899 zu, ebd., PA. I, Karton 656, 350/CdM. Beilagen: a) Antrag für die Heeresvermehrung, Wien 1899; b) Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung des Rekrutenkontingentes, Wien 1899. (Das Konzept des Schriftstücks: KA., KM., Präs. 26-1/5/1899.)

a-a Korrektur Sr. Majestät aus die Armee in qualitativer Beziehung dank dem.

b-b Korrektur Sr. Majestät aus auf einer sehr hohen Stufe stehe.

c-c Einfügung Sr. Majestät.

² *Nach zwei Wochen stürmischer Sitzungen sah sich der Kaiser am 1. Februar 1899 gezwungen, den Reichsrat zu vertagen. In den darauffolgenden Monaten führte die Regierung Thun – ungeachtet der heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien – unter Berufung auf § 14 die Amtsgeschäfte weiter. KOLMER, Parlament und Verfassung in Österreich, Bd. 7 206–218. § 14 des Gesetzes v. 21. 12. 1867, RGLB. Nr. 141/1867, lautet: Wenn sich die dringende Notwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrates erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist, so können dieselben unter Verantwortung des Gesamtministeriums durch kaiserliche Verordnungen erlassen werden, insofern solche keine Abänderung des Staatsgrundgesetzes bezwecken, keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgut betreffen. (Hervorhebung von mir – É. S.) BERNATZIK, Die österreichischen Verfassungsgesetze 399.*

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister erlaubt sich hierauf, verschiedene an ihn in bezug auf die künftige Gestaltung des Heeresbudgets gerichtete Anfragen zu beantworten und legt dar, daß aus der Gehaltsregulierung der Offiziere und Militärbeamten ein jährliches Mehrerfordernis von ungefähr 5 Millionen sich ergeben werde. Dagegen würde die bisherige alljährliche Steigerung des Heeresbudgets um 4 Millionen in Wegfall kommen, insolange die von der Kriegsverwaltung kontemplierte neue Vorlage nicht durchgeführt sei. Im Momente der Durchführung dieser letzteren würde dann wieder, und zwar während sechs Jahren, eine Steigerung des Kriegsbudgets um ungefähr 6 Millionen für Heer und Marine eintreten.

Der Herr k. k. Ministerpräsident Graf Thun gestattet sich der Ansicht Ausdruck zu leihen, daß er die Notwendigkeit der in Aussicht genommenen Heeresvermehrung vom militärischen Standpunkte als vollkommen erwiesen betrachte. Nichtsdestoweniger könne er sich den schwerwiegenden Bedenken nicht verschließen, welche die durch den Plan der Kriegsverwaltung bedingte kolossale Belastung der Staatsfinanzen hervorrufen müsse. Die Gesamtsteigerung des fortlaufenden Heeresbudgets werde nach Durchführung dieser Ausgestaltung insgesamt 43 Millionen jährlich betragen, und auch da sei es noch fraglich, ob man mit dieser Summe das Auslangen finden werde. Redner erbittet sich speziell darüber Auskunft, ob in den neu anzufordernden Summen auch bereits die Kosten für die Neubewaffung der Feld- und Gebirgsartillerie mit inbegriffen seien.

Demgegenüber möchte sich der Herr k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Kriehammer zu bemerken erlauben, daß es dermalen nicht möglich sei zu bestimmen, wann mit der Neubewaffung der Artillerie begonnen werden solle. Jedenfalls würden die hiefür nötigen Summen erst in drei bis vier Jahren angefordert werden.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Thun gestattet sich sodann, um Aufklärung über die Anforderungen der Marineverwaltung zu bitten.

Der Herr k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Kriehammer möchte sich erlauben, diese Anfrage dahin zu beantworten, daß für Marinezwecke eine Forderung von 53 Millionen in Aussicht genommen sei. Davon wurden zwei Schiffe bereits gebaut, während der Bau von sechs anderen noch projektiert sei.

Nachdem der Herr k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Kriehammer nochmals auf die Notwendigkeit der Vermehrung der Truppenzahl hingewiesen und der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski die große Wichtigkeit einer Verstärkung der Marine nachdrücklich betont hatten, geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät Allerhöchstihrer Ansicht dahin Ausdruck zu geben, daß die Entscheidung im Falle eines Krieges jedenfalls zu Lande erfolgen werde. Einen kontinentalen Krieg zu führen, sei jedoch die Monarchie bei dem gegenwärtigen Stande ihrer Wehrmacht nicht in der Lage.

Der Herr k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski nimmt sich die Freiheit, diesfalls auf die immerhin bedeutende Rolle hinzuweisen, welche die k. u. k. Marine in dem Falle zu spielen berufen sein würde, falls es früher oder später bezüglich der orientalischen Frage zu einer Entscheidung

kommen sollte. Zur Zeit verfüge die Monarchie jedoch nicht einmal über eine hinlänglich große Anzahl von Schiffen, um eventuell das Landheer wirksam zu unterstützen.

Anknüpfend hieran geruhen Se. k. u. k. a p o s t. M a j e s t ä t die Bedeutung hervorzuheben, welche der Marine auch im Frieden zukomme, wo sie berufen sei, die Großmachtstellung der Monarchie dem Auslande gegenüber zur Geltung zu bringen und deren Handel in überseeischen Ländern zu schützen.

Der Herr kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll möchte seine Auffassung dahin präzisieren dürfen, daß kein Minister sich der Verantwortlichkeit verschließen könne, welche die Stellung der Monarchie als Großmacht ihm auferlegt. Gerade deshalb aber müsse in der vorliegenden Angelegenheit mit der größten Vorsicht vorgegangen werden. Redner anerkenne zwar, daß die vom Herrn k. u. k. gemeinsamen Minister des Äußern Grafen Gołuchowski angeführten Argumente sehr zwingender Natur seien, doch müsse in Anbetracht der großen finanziellen Belastung, welche für die Monarchie aus der Annahme des zur Diskussion gestellten Projektes des Herrn k. u. k. gemeinsamen Kriegsministers erwachsen werde, wohl erwogen werden, wie die ^dFrage der Bedeckung und die ^ddarauf bezügliche Aktion am besten durchgeführt werden könnte. Man dürfe sich nicht vorstellen, daß man, da kleine Vermehrungen sich auch in Hinkunft wohl immer einstellen würden, schließlich bei einer jährlichen Mehrbelastung für die Monarchie von 60, vielleicht sogar 65 Millionen angelangt sein werde. Prinzipiell werde selbstverständlich kein Widerstand geleistet werden, und es müsse den Anforderungen der Kriegsverwaltung ^ein dem Maße, als es die finanzielle Leistungsfähigkeit beider Staaten ermöglicht, ^ezum Durchbruche verholfen werden, da man dies der Großmachtstellung ^fund der Sicherheit ^fder Monarchie schuldig sei. Über die finanzielle Tragweite der Sache könne man sich aber heute noch keine Rechenschaft geben. Redner sei bereit, im Namen der ungarischen Regierung zu erklären, daß dieselbe das Projekt des Herrn k. u. k. gemeinsamen Kriegsministers einer genauen Prüfung unterziehen werde; heute sei es jedoch sehr schwer, eine positive Meinung abzugeben. Die Frage der notwendigen Bedeckung, welche letztere heute noch nicht vorhanden sei, müsse systematisch vorbereitet werden, da die Angelegenheit, wenn schon jetzt angeregt, leicht kompromittiert werden könnte.

Der Herr k. u. k. gemeinsame Kriegsminister G d K. Edler v. K r i e g h a m m e r gestattet sich zu bemerken, daß, da die Steigerung des Kriegsbudgets nur eine allmähliche, sich auf sechs Jahre verteilende sein werde, auch die finanzielle Vorbereitung nur eine sukzessive zu sein brauche.

Se. k. u. k. a p o s t. M a j e s t ä t geruhen hier die erläuternde Bemerkung einzuschalten, daß die Frage der Neubewaffnung der Artillerie mit den ursprünglich gestellten Anforderungen der Kriegsverwaltung nicht im Zusammenhange gestanden, sondern erst später hinzugekommen sei. Übrigens handle es sich um die Umgestaltung des Artilleriematerials, nicht um dessen Vermehrung.

^{d-d} *Einfügung Szélls.*

^{e-e} *Einfügung Szélls.*

^{f-f} *Einfügung Szélls.*

Der Herr k. k. Landesverteidigungsminister F Z M. Graf W e l s e r s h e i m b möchte sich erlauben daran zu erinnern, daß die Frage des Ausbaues der Wehrmacht der Monarchie nun schon seit drei Jahren ruht, nachdem im Jahre 1896 eine Chance, eine darauf bezügliche Gesetzesvorlage im Reichsrate durchzubringen, ^gleider ^gversäumt worden sei.³ Es dürfe unter keiner Bedingung noch mehr Zeit verloren werden. Es sei vor allem notwendig, daß man sich im Schoße der Regierungen darüber klar werde, ^hwas überhaupt und wie dasselbe ^hdurchgeführt werden könne. Die österreichische Regierung sei nicht in der Lage, sich jetzt darüber auszusprechen, ob es möglich sein werde, mit der Vorlage im Herbst durchzudringen. Worauf aber bereits heute hingearbeitet werden könne, sei Einigkeit und Klarheit innerhalb der Regierungen selbst.ⁱ Österreich-Ungarn sei in bezug auf den Ausbau seiner Wehrmacht ^jviel zu lange zurückgeblieben.^k Es fehle nicht an Menschenmaterial ^lund selbst nicht an Auskunftsmitteln für dessen Heranziehung,^l wohl aber am Rahmen für ^mdessen entsprechende Verwertung; diesen zu schaffen müsse man endlich anfangen.^m

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen hieran die Bemerkung zu knüpfen, daß das Kriegsministerium mit der neuerlichen Anregung der Angelegenheit eben den Zweck verfolge, daß endlich zu einer wirklichen Beratung derselben geschritten werde.

Der Herr k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf G o ł u c h o w s k i gestattet sich darauf hinzuweisen, daß immerhin mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden müsse, daß das österreichische Parlament auch bis zum kommenden Herbst noch nicht aktionsfähig sei, in welchem Falle auf eine parlamentarische Erledigung der vom Herrn k. u. k. gemeinsamen Kriegsminister kontemplierten Vorlage nicht gezählt werden könne. Aus diesem Grunde möchte es nach Ansicht des Redners voreilig scheinen, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die neue Vorlage dann oder erst in einem Jahre vorgelegt werden solle, was die Gefahr des Verlustes eines weiteren Jahres implizieren würde. Dagegen sei es nicht unmöglich, daß im nächsten Frühjahr die Aktionsfähigkeit des Reichsrates sichergestellt erscheine, so daß dann im März oder April ein Gesetz zustande kommen könnte, durch welches bezüglich des mittelst Verordnung für 1900 festgestellten bisherigen Rekrutenkontingentes die Indemnität erteilt werden würde, und welches gleichzeitig auch die von dem Herrn k. u. k. gemeinsamen Kriegsminister beantragte Erhöhung des Rekrutenkontin-

^{g-g} *Einfügung Welsersheimbs.*

^{h-h} *Korrektur Welsersheimbs aus wann das vorliegende Projekt.*

ⁱ *Streichung Welsersheimbs von Die Vorlage betreffend die Erhöhung des Rekrutenkontingentes sei Voraussetzung der Heeresreorganisation.*

^{j-j} *Korrektur Welsersheimbs aus sehr.*

^k *Streichung Welsersheimbs von in den letzten Jahren.*

^{l-l} *Einfügung Welsersheimbs.*

^{m-m} *Korrektur Welsersheimbs aus dasselbe.*

³ *Siehe GMR. v. 29. 8. 1896, GMCZ. 393, Anm. 7. Da der hier genannte Gesetzentwurf im Parlament nicht durchgesetzt werden konnte, wurde das im Gesetz v. 11. 4. 1889, RGBL. 41/1889, § 14, sowie im Gesetz v. 28. 12. 1892, RGBL. 239/1892, festgelegte Rekrutenkontingent mit einer kaiserlichen Verordnung v. 21. 2. 1899 um ein Jahr provisorisch verlängert. Siehe Krieghammer an Thun v. 19. 5. 1899, HHStA., PA, I, Karton 656, 360/CdM.*

gentes pro 1900 beschließen würde, wodurch dann die Möglichkeit gegeben sein würde, die durch die neuen Vorlagen bedingten Forderungen der Kriegsverwaltung in das Budget einzustellen, welches den eventuell für den Monat Mai 1900 einzuberufenden Delegationen vorzulegen wäre.

Auch der Herr kgl. ung. Landesverteidigungsminister G d K. Baron Fejérváry möchte sich erlauben der Ansicht Ausdruck zu leihen, daß alles von der Arbeitsfähigkeit des österreichischen Parlamentes abhängt. Gelingen es, den Reichsrat arbeitsfähig zu machen, so werde sich die Sache durchführen lassen.

Der Herr gemeinsame Finanzminister v. Kállay gestattet sich, die möglichst rasche Ausgestaltung der Armee als eine dringende Notwendigkeit zu bezeichnen, von welcher speziell im Hinblick auf die Stellung der Monarchie in den okkupierten Provinzen nicht abgesehen werden könne, wenngleich auch er sich die gewichtigen Bedenken nicht verhehlt, welche die großen Summen, um die es sich handelt, hervorrufen müssen. Redner stimme mit dem Herrn kgl. ung. Ministerpräsidenten darin vollkommen überein, daß der Finanzplan sorgfältig vorbereitet werden müsse, und zwar nicht bloß der öffentlichen Meinung gegenüber. Redner möchte sich vorzuschlagen erlauben, die in dem Exposé des Herrn k. u. k. gemeinsamen Kriegsministers vorgesehenen Kosten des Ausbaues der Wehrmacht durch die Aufnahme von Anleihen zu decken. Er fürchte zwar, mit diesem Vorschlage nicht die Billigung der Herren Finanzminister der beiden Regierungen zu finden, allein er glaube, daß der große Zweck, um den es sich handelt, die Aufnahme einer Anleihe gerechtfertigt erscheinen lasse.

Von Sr. k. u. k. apost. Majestät zur Meinungsäußerung aufgefordert, erlaubt sich der Herr kgl. ung. Finanzminister v. Lukács zu bemerken, daß er nicht in der Lage sei, sich jetzt über den Gegenstand der Beratung auszusprechen, da er von der betreffenden Vorlage des Herrn k. u. k. gemeinsamen Kriegsministers erst vor wenigen Tagen in konkreter Form Kenntnis erlangt habe. Eine so wichtige Frage dürfe seiner Ansicht nach nur dann vor die Öffentlichkeit gebracht werden, wenn deren Durchführung gesichert erscheine. Eine unerläßliche Voraussetzung hiefür sei jedoch die Arbeitsfähigkeit des österreichischen Parlamentes. Was die finanzielle Seite der Frage anlange, so müsse Redner gestehen, daß er bei der Höhe, welche die Steuern in Ungarn bereits jetzt erreicht hätten, heute tatsächlich noch nicht wisse, aus welchen Quellen diese neue große Belastung bestritten werden könnte. Auch Redner verschließe sich keineswegs der Notwendigkeit der Forderungen der Kriegsverwaltung, die Sache müsse aber erst eingehend studiert werden.

Der Herr k. k. Finanzminister Kaizl gestattet sich seinen Standpunkt dahin zu präzisieren, daß er zwar die Notwendigkeit der Schlagfertigkeit der Armee anerkenne, andererseits aber bemerken müsse, daß in den letzten neun Jahren sehr viel für das Heer und noch mehr für die Landwehr geschehen sei, und daß bei dem Umstande, daß das Kriegsbudget in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraume von 130 auf 160 Millionen gestiegen sei, von einer Stabilität beim Heere nicht wohl gesprochen werden könne. Die Vorlage der Kriegsverwaltung erscheine ihm finanziell nicht hinlänglich begründet, da ihm bei einer Erhöhung des Rekrutenkontingentes um ungefähr 50% die hiefür eingestellte Summe

von 43 Millionen doch etwas zu niedrig gegriffen vorkomme. Dem Vorschlage des Herrn k. u. k. gemeinsamen Finanzministers, die aus der Erweiterung des Heeres erwachsenden Kosten im Wege von Anleihen aufzubringen, könne Redner nicht beistimmen. Was die Lage der Staatsfinanzen anlangt, so schließt sich Redner den Ausführungen des Herrn kgl. ung. Finanzministers an, indem auch er auf die enorme Höhe der Steuern hinweist, welche im Vergleiche zu anderen Ländern von der Bevölkerung Österreichs getragen werden müssen.

Der Herr kgl. ung. Landesverteidigungsminister Baron Fejérváry gestattet sich, auf diese letztere Bemerkung mit dem Hinweise zu reflektieren, daß im Vergleiche mit anderen Staaten in Österreich-Ungarn verhältnismäßig am wenigsten von den Gesamtausgaben des Staates für die Wehrmacht aufgewendet werde.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Goluchowski erbittet sich das Wort, um die Notwendigkeit des Ausbaues der Wehrmacht als im Interesse der Erhaltung der Großmachtstellung der Monarchie gelegen nochmals auf das nachdrücklichste zu betonen. Redner will zwar nicht in Abrede stellen, daß in Österreich-Ungarn große Opfer für die Entwicklung der Wehrmacht gebracht worden sind, doch sei man damit nur dem Beispiele anderer Großmächte, besonders Rußlands, gefolgt, wo das Kriegsbudget in den letzten 24 Jahren von 190 auf 400 Millionen gestiegen sei.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Ausführungen des Herrn kgl. ung. Ministerpräsidenten als zutreffend zu bezeichnen und zu konstatieren, daß die Anwesenden denselben zugestimmt haben.

Allerhöchstdieselben geruhen weiters ⁿden bestimmten Befehlⁿ auszusprechen, daß die heute zur Diskussion gestandene Vorlage seitens der beiden Regierungen ^ound im Einvernehmen mit dem Kriegsminister^o eingehend geprüft und daß zwischen denselben hierüber ehestens eine Einigung erzielt werde, damit nicht noch ein weiteres Jahr verloren gehe. Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen hierauf die Sitzung mit der Ankündigung Allerhöchstihrer Absicht zu schließen, in zwei Monaten eine Ministerkonferenz einzuberufen, welche sich mit der nun keinen weiteren Aufschub vertragenden Frage des Ausbaues der Wehrmacht ^pund dem Erfolge der angeordneten Prüfung^p zu beschäftigen haben werde.⁴

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Ischl, 13. August 1899. Franz Joseph.

ⁿ⁻ⁿ Korrektur Sr. Majestät aus die bestimmte Genehmigung.

^{o-o} Einfügung Sr. Majestät.

^{p-p} Einfügung Sr. Majestät.

⁴ Siehe GMR. v. 15. 11. 1899, GMCZ. 417.